

's BLÄTTLE

*Gut informiert
über's Leben am Albtrauf!*

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.



55. Jahrgang, Nummer 31

Donnerstag, 1. August 2024

Einzelpreis 0,85 €



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir wünschen Ihnen allen eine sonnige und erholsame
Sommerzeit.

Genießen Sie die Entspannung und nutzen Sie die Tage
für ein gesundes Miteinander in der Familie, mit Ihren
Gastgebern oder mit fremden Menschen in der weiten
Welt.

Ihre Bürgermeisterin und Bürgermeister


Heike Schwarz
Bürgermeisterin


Hans-Rudi Bührle
Bürgermeister


Markus Wagner
Bürgermeister


Daniel Kohl
Bürgermeister


Jochen Reutter
Bürgermeister


Christopher Flik
Bürgermeister

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	5
Sonstige Mitteilungen	9
Gemeinde Aichelberg	11
Gemeinde Bad Boll	17
Gemeinde Dürnau	34
Gemeinde Gammelshausen	41
Gemeinde Hattenhofen	44
Gemeinde Zell u. A.	51

Amtliche Bekanntmachungen

In unseren Verbandsgemeinden ist die Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ abgedruckt. In den jeweiligen Bekanntmachungen wird darauf verwiesen, dass das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ im allgemeinen Teil abgedruckt ist.

Das Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1 Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- § 1 wird wie folgt geändert:
 - In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
- In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
- In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
- Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen,

Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch

- | | | |
|----|---------------------|---|
| 4 | Esslingen | Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar) |
| 5 | Nürtingen | Vom Landkreis Böblingen
die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen
die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterenzingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen |
| 6 | Göppingen | Landkreis Göppingen |
| 7 | Waiblingen | Vom Rems-Murr-Kreis
die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorn-dorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach |
| 8 | Ludwigsburg | Vom Landkreis Böblingen
die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg
die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz |
| 9 | Neckar-Zaber | Vom Landkreis Heilbronn
die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg
die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim |
| 10 | Heilbronn | Stadtkreis Heilbronn
vom Landkreis Heilbronn
die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Eillhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot |
| 11 | Schwäbisch | Hall-Hohenlohe
Hohenlohekreis |
| 12 | Backnang-Schwäbisch | Landkreis Schwäbisch Hall
Gmünd
Vom Ostalbkreis |

- die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergörningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis
die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
- 13 Aalen-Heidenheim
Landkreis Heidenheim
vom Ostalbkreis
die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfinger, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
- 14 Karlsruhe-Stadt
Stadtkreis Karlsruhe
- 15 Karlsruhe-Land
Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
- 16 Rastatt
Stadtkreis Baden-Baden
Landkreis Rastatt
- 17 Heidelberg
Stadtkreis Heidelberg
vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
- 18 Mannheim
Stadtkreis Mannheim
- 19 Odenwald-Tauber
Main-Tauber-Kreis
Neckar-Odenwald-Kreis
- 20 Rhein-Neckar
Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
- 21 Bruchsal-Schwetzingen
Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel
vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
- 22 Pforzheim
Stadtkreis Pforzheim
Enzkreis
- 23 Calw
Landkreis Calw
Landkreis Freudenstadt
- 24 Freiburg
Stadtkreis Freiburg im Breisgau
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
- 25 Lörrach-Müllheim
Landkreis Lörrach
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
- 26 Emmendingen-Lahr
Landkreis Emmendingen
vom Ortenaukreis
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Petersstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
- 27 Offenburg
vom Ortenaukreis
die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Petersstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
- 28 Rottweil-Tuttlingen
Landkreis Rottweil
Landkreis Tuttlingen
- 29 Schwarzwald-Baar
Schwarzwald-Baar-Kreis
vom Ortenaukreis
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
- 30 Konstanz
Landkreis Konstanz
- 31 Waldshut
Landkreis Waldshut
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen,

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 3,32 pro Monat, bei Postzustellung € 11,32 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,85. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

- 32 Reutlingen Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
- 34 Ulm Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
- 36 Bodensee Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmshausen, Wolfegg, Wolpertswende
- 38 Zollernalb-Sigmaringen Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten
Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Ort, den

gez.

Nachtragshaushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll für das Haushaltsjahr 2024

1. Auf Grund der §§ 5 Abs. 2 und 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung am 15. Mai 2024 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen			
	Bisher festgesetzte Beträge	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte Beträge
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.828.650 €	0 €	1.828.650 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.828.650 €	0 €	1.828.650 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €	0 €	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €	0 €	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen			
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.781.450 €	0 €	1.781.450 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.760.450 €	0 €	1.760.450 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	21.000 €	0 €	21.000 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	40.000 €	0 €	40.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-40.000 €	0 €	40.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+) /-bedarf (-) aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €	0 €	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+) /-bedarf (-) (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	21.000 €	0 €	21.000 €

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredite) von	0 €	0 €	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen) von	-17.500 €	0 €	-17.500 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 17.500 €	0 €	17.500 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	3.500 €	0 €	3.500 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt unverändert bei

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), bleibt **unverändert** bei

0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei

350.000 €

§ 5 Umlagen

Der Verband erhebt zur Deckung der Verwaltungskosten eine Verbandskostenumlage nach § 10 Abs. 2 der Verbandssatzung.

Zur Deckung der vermögenswirksamen Ausgaben wird eine Kapitalumlage nach § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung erhoben. Umlageschlüssel ist jeweils die fortgeschriebene Einwohnerzahl auf 30. Juni jeden Vorjahres.

Die Verbandumlagen bleiben unverändert wie nachfolgend dargestellt:

Gemeinde	Einwohnerzahl	Einwohner in %	Höhe der Betriebskostenumlage €	Höhe der Vermögensumlage für Investitionstätigkeit €
Aichelberg	1.329	8,10 %	82.620,-	3.240,-
Bad Boll	5.265	32,08 %	327.216,-	12.832,-
Dürnau	2.205	13,43 %	136.986,-	5.372,-
Gammelshausen	1.510	9,20 %	93.840,-	3.680,-
Hattenhofen	2.944	17,94 %	182.988,-	7.176,-
Zell u. A.	3.160	19,25 %	196.350,-	7.700,-
gesamt	16.413	100,00 %	1.020.000,-	40.000,-

II. Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 18. Juli 2024, Az.: 12 – 902.41 die Gesetzmäßigkeit der 1. Nachtragssatzung 2024 gem. § 82 Abs. 1 i. V. m. § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO und § 18 GKZ bestätigt.

III. Der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes für das Haushaltsjahr 2024 liegt von Freitag, 2. August 2024 bis einschließlich Montag, 12. August 2024 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll zur Einsichtnahme aus.

IV. Hinweis gem. § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass einer Satzung, kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Bad Boll, 29. Juli 2024

Jochen Reutter
Verbandsvorsitzender



Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.
Unser E-Bürgerauto

Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr angeboten.

Vereinbarung von Fahrterminen:

Fahrten können jeweils montags, dienstags und donnerstags von 10.00 bis 16.00 Uhr unter folgender Rufnummer gebucht werden:

Telefon 0152 22084105

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.



Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

als Anlaufstelle zur Verfügung:
Klinik am Eichert Göppingen
Notfallpraxis Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen
Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 – 18 Uhr

Kinder Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Kirchheim unter Teck

Im Gebäude des Kreiskrankenhauses Kirchheim/Teck
Eugenstraße 3
73230 Kirchheim unter Teck
Öffnungszeiten: Sa, So und an den Feiertagen 10 – 16 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Heidenheim als Anlaufstelle zur Verfügung:

Klinikum Heidenheim
Notfallpraxis Heidenheim
Schloßhaustraße 100
89522 Heidenheim an der Brenz
Öffnungszeiten: Mo., 19 – 21 Uhr
Di., 19 – 21 Uhr
Mi., 16 – 21 Uhr
Do., 19 – 21 Uhr
Fr., 17 – 21 Uhr
Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Ulm

Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Notfallpraxis Ulm
Oberer Eselsberg 40
89081 Ulm
Öffnungszeiten: Mo – Fr. 18 – 22 Uhr
Sa, So und Feiertage 8 – 22 Uhr

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden>.

Diese Änderung gilt vorerst bis auf Weiteres. Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **116117** angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Der aktuelle Augenärztliche Notdienst kann beim DRK unter der Telefonnummer **116 117** erfragt werden.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Sie können entweder direkt eine geöffnete Bereitschaftspraxis in Ihrer Nähe aufsuchen oder die **116 117** wählen. Die Mitarbeiter der **116 117** kennen Ärzte und Ärztinnen in Ihrer Nähe oder schicken bei Bedarf einen Arzt oder eine Ärztin zu Ihnen nach Hause.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
Notfalldienstnummer: 01801 116 116
(Die Nummer ist gebührenpflichtig, für einen Anruf fallen **0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz an**)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die KassenZahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. der Rufnummern an die www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),
Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, 07162 943288
Katzenschutz Donzdorf (Katzen),
Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, 07162 21120
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),
Montag bis Sonntag 18.00 bis 8.00 Uhr, 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

24 Stunden Notruf 0177 3590902
Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen
Diese Telefonnummer leitet von 8 bis 22 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

- 0,14 €/min aus dem Festnetz,
- 0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz
- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8 bis 22 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22 bis 8 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de **sehen Sie auf der Landkarte von 8 bis 22 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat**

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)
22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Samstag, 3. August 2024

Schiller-Apotheke
Hauptstraße 50
73033 Göppingen
Telefon 07161 978210

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

Sonntag, 4. August 2024

Adler-Apotheke
Am Schillerplatz 5
73033 Göppingen
Telefon 07161 9564002

Samstag, 10. August 2024

easy-Apotheke
Marktstraße 7
73033 Göppingen
Telefon 07161 9560898

Sonntag, 11. August 2024

Adler-Apotheke
Am Schillerplatz 5
73033 Göppingen
Telefon 07161 9564002

Samstag, 17. August 2024

Axel' s Vital-Apotheke
Bleichstraße 12
73033 Göppingen
Telefon 07161 74646

Sonntag, 18. August 2024

Apotheke Jebenhausen
Karlsbader Straße 2
73035 GP-Jebenhausen
Telefon 07161 4795

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf Telefon 112
Krankentransport Telefon 19222
Notfalldienste Telefon 116 117

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW) Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk) Telefon 07331 209777
Energieversorgung Filstal (EVF) Telefon 0800 6101-767
Unitymedia Telefon 0221 46619100



Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

**Pflegedienst
Aurelia**

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

**Müllabfuhr**

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg	12. 8.. 24	1. 8. 24 8. 8. 24 15. 8. 24 22. 8. 24
Bad Boll/Eckwälden		
Dürnau		
Gammelshausen	26. 8. 24	
Zell u. A.-Erlenwasenhof		
Hattenhofen	14. 8. 24	
Zell u. A.	28. 8. 24	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	23. 8. 24 (Freitag)	12. 8. 24 26. 8. 24	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		13. 8. 24 27. 8. 24	
Dürnau	2. 8. 24 30. 8. 24	5. 8. 24 19. 8. 24	
Gammelshausen			
Hattenhofen	5. 8. 24	12. 8. 24 26. 8. 24	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Müllentsorgung**Grünmassesammlung**

Gemeinde	August/September	Oktober/November
Aichelberg	23. September 24	6. November 24
Bad Boll	23. September 24	6. November 24
Dürnau	24. September 24	7. November 24
Gammelshausen	5. August 24	15. Oktober 24 27. November 24
Hattenhofen	19. September 24	4. November 24
Zell u. A.	19. September 24	4. November 24

**Redaktionsschluss:
Montag, 10 Uhr**

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familiennpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie 
Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042
Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr
Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de



In eigener Sache



's Blättle macht Sommerpause!

In den Kalenderwochen KW 32 (8. August 2024) und KW 33 (15. August 2024) erscheint kein Mitteilungsblatt!
Die erste Ausgabe nach der Sommerpause ist in KW 34 am 22. August 2024.



Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Homepage vhs Raum Bad Boll/Voralb:
www.vhsraumbadbollvoralb.de



VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau/Gammelshausen

Nina Rehm, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: n.rehm@duernau.de

Anmeldezeiten:

Mo. bis Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Außenstelle Gammelshausen

Christine Denne, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20
E-Mail: denne@gammelshausen.de

Anmeldezeiten:

Di. 9.00 – 12.00 Uhr
Mi. 9.00 – 12.00 Uhr

Vorträge im Herbst:

2421060301 Vortrag: Brauch ich das oder kann das weg?

Wie Aufräumen unser Leben verändern kann.
Donnerstag, 10. Oktober 2024, 19.00 Uhr

2423000301 Vortrag: Arthrose in Knie und Hüfte – von der Creme zum Ersatz

Klinikdialog
Dienstag, 19. November 2024, 17.30 Uhr

2423060301 Vortrag: Stimmungsvolle Vorweihnachtszeit – Das Geheimnis der Raunächte

Dienstag, 26. November 2024, 19.00 Uhr

Kinderprogramm im Herbst:

2422040301 Mitmach-Theater: Seppel muss schwimmen lernen

für Kinder von 3 bis ca. 7 Jahren mit dem Ebersbacher Kasperle
Dienstag, 15. Oktober 2024, 16.00 Uhr

2422040302 Mitmach-Theater: Kasperl wartet sehnsüchtig auf Schnee

für Kinder von 3 bis ca. 7 Jahren mit dem Ebersbacher Kasperle
Dienstag, 10. Dezember 2024 16.00 Uhr

Freie Plätze im Herbst:

2422050301 Ballett und tänzerische Gymnastik für Kinder ab 5 Jahren

Freitags von 14.15 – 15.15 Uhr

2423020301 Gezielte Bewegung öffnet das Tor zum lernen

Freitags 17.00 Uhr

2423010307 Yoga als ein Weg

Dienstags von 20.00 – 21.30 Uhr

2423010308 Yoga für Anfänger und Geübte

Dienstags von 18.00 – 19.30 Uhr

242301309 Yin Yoga für Anfänger und Geübte

Dienstags von 20.00 – 21.30 Uhr

2423010320 PME – Progressive Muskelentspannung

Samstags von 11.00 – 12.30 Uhr

2423020304 WasserGym Fit und Gesund für Frauen

Donnerstags von 19.00 – 19.45 Uhr

2423020305 WasserGym Fit und Gesund für Männer und Frauen

Donnerstags von 20.00 – 20.45 Uhr

2423020309 Wirbelsäulengymnastik

Donnerstags von 19.30 – 20.30 Uhr

2423060304 Neuer Schwung für Geist und Körper (Frauen ab 50)

Freitags 17.00 Uhr

2424090301 Italienisch für den Urlaub

Montags von 19.00 – 20.30 Uhr

Außerdem gibt es noch freie Plätze in unseren **Acrylmalkursen**, **Yoga Nidra Kursen** und den **Wassergewöhnungskursen**.

Alle Kurse mit, mit den einzelnen Kurstagen, finden Sie unter:
www.vhsraumbadbollvoralb.de



VHS – Außenstelle Heiningen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Heiningen

Susanne Bühler, Bezgenrieter Straße 11, 73092 Heiningen
Telefon 07161 920 774, E-Mail: info@buecherei-heiningen.de

Anmeldezeiten:

Mo., Mi., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr (telefonisch)
Di., Do. 15.00 – 19.00 Uhr (auch persönlich)
Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (auch persönlich)

Unsere Sprachkurse ab dem 9. September 2024. Informationen zu den Kursen finden Sie im Heft oder auf unserer Homepage. Außer den Online-Kursen finden alle Kurse in der Ernst-Weichel-Schule statt, Gebühren berechnen sich in der Regel nach Anzahl der Teilnehmenden.

Bitte machen Sie Ihre (noch nicht) Deutsch sprechenden Angehörigen/Bekanntem auf unsere Deutschkurse aufmerksam!

2424006602 Superhirn – Vokabeln lernen im Sekundentakt für Schüler*innen – ONLINE.

Beginn: Donnerstag, 17. Oktober 2024, 16.00 – 18.00 Uhr, 1 Termin. Anmeldeschluss 1 Tag vor dem Kurs
Gebühr: 18,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2424006602>

2424006603 Superhirn – Vokabeln lernen im Sekundentakt – ONLINE.

Beginn: Donnerstag, 24. Oktober 2024, 19.00 – 21.30 Uhr, 1 Termin. Anmeldeschluss 1 Tag vor dem Kurs
Gebühr: 23,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2424006603>

2424026601 Chinesisch (A1.1) für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse – ONLINE

Beginn: Mittwoch, 9. Oktober 2024, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine.
Gebühr: 90,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2424026601>

2424046601 Deutsch für Alltagssituationen – Anfängerkurs

Beginn: Montag, 23. September 2024, 17.15 – 18.45 Uhr, 20 Termine. 2 x wöchentlich, Montag + Mittwoch
Gebühr: 85,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2424046601>

2424046603 Deutsch für Alltagssituationen/A2

Beginn: Montag, 23. September 2024, 19.00 – 20.30 Uhr, 20 Termine. 2 x wöchentlich, Montag + Mittwoch
Ernst-Weichel-Schule, Raum 03, Bezgenrieter Straße 11, Heiningen
Gebühr: 85,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2424046603>

2424066601 Englisch: It's time to meet YOU

Beginn: Montag, 16. September 2024, 17.00 – 18.30 Uhr, 12 Termine.

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2424066601>

2424226601 Spanisch: Schnupperkurs Spanisch für Neueinsteiger

Marles Aguilera de Dortschy
Beginn: Donnerstag, 19. September 2024, 19.30 – 21.00 Uhr, 6 Termine.

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2424226601>

2424226604 Spanisch für leicht Fortgeschrittene

Beginn: Dienstag, 17. September 2024, 18.30 – 20.00 Uhr, 6 Termine.

Ernst-Weichel-Schule, Raum 03, Bezgenrieter Straße 11, Heiningen

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2424226604>

2424226608 Spanisch ab A2 – Online

Beginn: Mittwoch, 18. September 2024, 19.15 – 20.15 Uhr, 10 Termine.

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2424226608>



Sonstige Mitteilungen



Familientreff am AlbTrauf

Eltern-Baby-Treff

im Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6 in Bad Boll

Für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr.

Jeden Montag von 10.00 bis 11.30 Uhr

Spiel- und Erfahrungsraum für Babys und Kleinkinder von Beginn an sowie Kontakt- und Austauschmöglichkeit für Eltern.

Das Angebot ist kostenfrei und ohne Anmeldung.

Offenes Café

im Mehrzweckraum in der Senioren Wohnanlage, am Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Jeden Mittwoch von 9.30 bis 12.00 Uhr. Mit Kinderspielfläche.

Wir bieten mit unserem offenen Angebot einen Treffpunkt für Schwangere und Familien mit Babys und Kleinkindern von 0 bis zum Eintritt in den Kindergarten. Am Schluss jedes Cafétreffs findet ein Spielkreis mit Fingerspielen, Bewegungsspielen und Mitmachliedern statt.

7. August 2024 – Offenes Café mit psychologischer Runde.

Unsere Psychologin, Sanja Steiert kommt heute zu uns und bringt das Thema „Digitale Familie & Medienkompetenz – Wandel im Familienalltag durch Handys und digitale Medien“ mit. Gerne könnt Ihr der Psychologin auch alle Eure persönlichen Fragen stellen.

Mittwochs bieten wir Kaffee/Tee, Wasser und Obst kostenlos an. Mitgebrachte Getränke/Kinderfrühstück sind erlaubt.

Neugierig geworden?

Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei. Sie sind immer herzlich willkommen!

Alle Angebote sind kostenfrei.

Weitere Informationen finden Sie auf www.familientreffs.de > Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll > Termine

Folgen Sie uns auf Facebook und Instagram



Göppinger Familientreffs

Änderungswünsche können wir aus Zeitgründen leider nicht immer berücksichtigen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!



VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

2 Gehwagen für Senioren | verstellbares Seniorenbett | Kleiderschränke und Kommode | Telefon 0172 7128063

Jutesäcke, gut erhalten, 130 x 55 cm | Telefon 13377

Sideboard, buche, B: 150 cm, H: 48 cm, T: 50 cm, mit Glastür | Telefon 14222

Elek. Häcksler für Gartenabfälle | Telefon 4776

Schreibtisch mit Glasplatte, Rollcontainer und Schreibtischstuhl | Telefon 1480763

Gesucht wird ...

Funktionsfähige Kaffeemaschine | Telefon 0173 5464659

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

Telefon 07164 91004-14

Telefax 07164 91004-60

E-Mail: mbl@gvv-boll.de

Annahmeschluss: montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss dem Mitteilungsblatt).

Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Datum: 4. September 2024

Uhrzeit: 9.00 – 12.30 Uhr

Treffpunkt: Wanderparkplatz Hörnlesweg an der Gruibinger Straße auf halber Strecke zwischen Gruibingen und Bad Boll, Koordinaten 48.626557 9.610718

Voraussetzungen: festes Schuhwerk, die Veranstaltung ist nicht barrierefrei. Vesper und Getränk für zwischendurch.

Erlaubnis mit Säge, Schnitzmesser, Axt und Hammer zu hantieren Für: Schulkinder von Klasse 1 bis 6

Veranstalter: Forstamt Göppingen, ForstBW Betriebsteils Schurwald und Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Ortsgruppe Göppingen

Anmeldung unter: forstamt@lkgp.de oder unter 07161 202-2401 beim Forstamt Göppingen unter Angabe des Namens einer Telefonnummer und des Alters.



Sonstige Einrichtungen



Evangelische Heimstiftung Michael-Hörauf-Stift



Forstrevier Bad Boll

Waldabenteuer im Bad Boller Wald

Teste deine forstlichen Fähigkeiten an verschiedenen Stationen. Bäume pflanzen, Holz sägen, Schnitzen, Kunst im Wald oder mit dem heißen Eisen hantieren? Hast du das schon einmal ausprobiert? Nein? Dann wird es höchste Zeit.

In der letzten Ferienwoche wollen wir gemeinsam mit den örtlichen Förster nochmal alles geben. Alle Schulkinder bis zur sechsten Klasse sind herzlich eingeladen.

Passt mal auf!

Es ist ganz leicht, jemandem eine **Freude** zu bereiten.

WIE? 1 Stunde Zeit?

WAS? Besuch und/oder Spaziergang im Altenheim

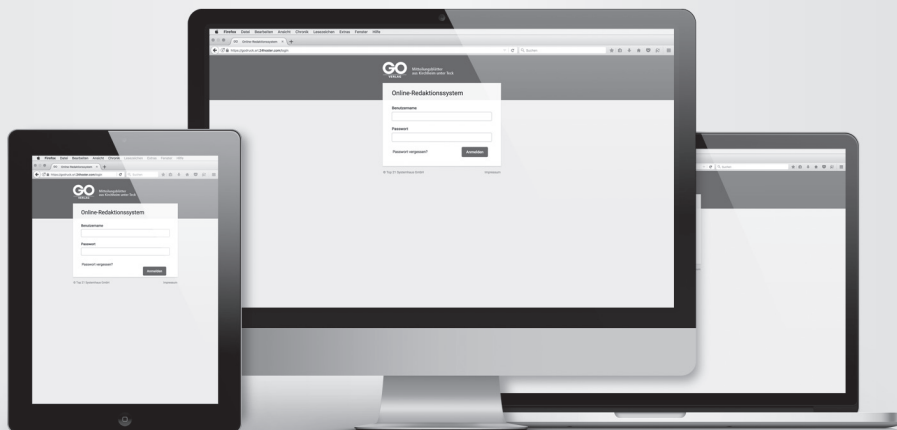
WO? Michael-Hörauf-Stift Bad Boll

Unsere Bewohner würden sich freuen.

Flexibel und ohne feste Verpflichtung, eine/n Bewohner/in an die frische Luft zu begleiten.

Bitte melden bei Michael-Hörauf-Stift, Susanne Dockal, Ehrenamtsbeauftragte, Telefon 07164 809-100

Schreiben Sie Ihre Texte im Online-Redaktionssystem!



<http://badboll.go-kirchheim.info>

Gemeinde Aichelberg



Rathaus Aichelberg, Vorderbergstraße 2, 73101 Aichelberg
 Telefon 07164 80095-0, Fax 07164 80095-9, Internet: www.aichelberg.de, E-Mail: rathaus@aichelberg.de
 Öffnungszeiten: Mo., geschlossen; Di., 8 – 12.30 Uhr; Mi., geschlossen; Do., 9 – 12 und 14 – 18 Uhr; Fr., 9 – 12 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gratulationen

Herzliche Glückwünsche an alle Geburtstagsjubilare & Ehejubilare, die im Mitteilungsblatt aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten.

Gemeinderat aktuell

Nachtragsbericht zur Gemeinderatssitzung vom 18. Juli 2024

Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

Im Zuge der Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte war es Bürgermeisterin Schwarz ein großes Anliegen, einige persönliche Worte zum Ausdruck zu bringen und die Arbeit der vergangenen Jahre zu würdigen.

Als erstes sagte sie einige Worte zu Herrn Benjamin Kaiser, der an dieser Sitzung leider nicht teilnehmen konnte. GR Benjamin Kaiser war 5 Jahre mit Leib und Seele Gemeinderat und sein Engagement war auch außerhalb den Sitzungen für die Gemeinde sehr wertvoll. Regelmäßig hat er seine Ideen zur Weiterentwicklung mitgeteilt. Oft hat er auch selbst „Hand angelegt“ und die Verwaltung tatkräftig unterstützt. Seine Social-Media Kanäle hat er gut und gerne für die Gemeinde genutzt. Er hat sich vorbildlich auf die Sitzungen vorbereitet und gute Argumente gesammelt. Dabei hat er immer das Wohl der Gemeinde, also das der Allgemeinheit, vorangestellt. Sein guter Draht zu vielen Mitbürgern, vor allem auch zu Jüngeren, hat er positiv in die Arbeit eingebracht. Herr Kaiser wäre auch künftig gerne Gemeinderat geblieben. BMin Schwarz äußerte, dass es ihr sehr leid tut, ihn künftig nicht mehr am Ratstisch sitzen zu haben.

GRin Sonja Fox hat sich während ihrer fünfjährigen Amtszeit sehr für die Belange der Gemeinde eingesetzt und das Gemeindeleben durch ihre Leidenschaft für die Natur und ihr Engagement für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen stets bereichert. Ihre sorgfältige Vorbereitung und ihre kreativen Ideen haben den Diskussionen im Gemeinderat eine besondere Tiefe und Weitsicht verliehen. Ihr immer freundlicher Umgangston haben das Arbeitsklima sehr positiv beeinflusst und hat zu einem harmonischen Miteinander beigetragen. Frau Fox hat sich aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Wahl aufstellen lassen.

GR Böhringer war 1984 erstmals Mitglied des Gemeinderats. Bis 1994 hat er dann für das Wohl der Gemeinde gearbeitet. Nach einer Pause kehrte er dann 2019 wieder zurück in das Gremium. Seine guten Ortskenntnisse und die Erinnerung an Beschlüsse aus

den Jahren 1984 bis 1994 waren sehr wertvoll. Seine Fähigkeit, historische Kontexte mit aktuellen Entwicklungen zu verknüpfen, war stets sehr hilfreich und war auch beim Treffen fundierter Entscheidungen sehr wichtig. Er hat sich immer mit vollem Einsatz in die Arbeit gestürzt und dabei nie den Blick auf das große Ganze verloren. Herr Böhringer scheidet nun aus eigenem Wunsch aus dem Gremium aus.

GRin Stengle war ganze 24 Jahre Mitglied des Gemeinderats. Sie hatte dabei stets ein offenes Ohr für die Bürgerinnen und Bürger und hat die Interessen vieler wirkungsvoll vertreten. Durch ihre Arbeit auf dem Wertstoffhof war sie ganz nah an der Bürgerschaft. Besonders die Belange der älteren Mitbürger lagen ihr am Herzen. Mit pragmatischen Lösungen hat sie oft Wege aufgezeigt, die den Gemeinderat vorangebracht haben. Ihr Einsatz, ihre Erfahrung und ihre konstruktive Mitarbeit waren sehr wertvoll. Auch Frau Stengle ließ sich nicht mehr zur Wahl aufstellen.

Bürgermeisterin Schwarz bedankte sich abschließend im Namen der Gemeinde und der Verwaltung bei allen vier ausscheidenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäten. Sie wünschte ihnen alles Gute für die Zukunft.





Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024**, beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024, und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Aichelberg wird in der Zeit vom 11. September 2024, bis 10. Dezember 2024, im Rathaus Aichelberg, Vorderbergstraße 2, 73101 Aichelberg zu folgenden Öffnungszeiten

Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der Gesetzesentwurf zur Änderung des Landeswahltagsgesetzes mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:
Der Gesetzesentwurf zur Änderung des Landtagswahlgesetzes ist im allgemeinen Teil unseres Mitteilungsblatts abgedruckt.



Infos aus dem Rathaus

Schließtag Rathaus Aichelberg

Bitte beachten:

Das Rathaus bleibt am Freitagvormittag, den 9. August 2024, geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Verwaltung



Allgemeines

Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung

In der Zeit vom 5. bis 9. August 2024 führt die Netze BW wieder die turnusmäßigen Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung in Aichelberg durch.

Dabei werden jedoch nur die defekten Straßenlampen repariert, welche bei der Netze BW gemeldet worden sind.

Daher benötigen wir Ihre Mithilfe.

Bemerken Sie defekte Straßenleuchten, melden Sie diese bitte der Gemeindeverwaltung, Frau Heubach, Telefon 07164-800953; e-mail: u.heubach@aichelberg.de.

Sie können einen Defekt auch direkt online melden unter: www.enbw.com/strassenbeleuchtung-melden

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkung und bitten Sie auch weiterhin um Mitteilung von defekten Straßenleuchten in Aichelberg.
Ihre Gemeindeverwaltung

„Tour de Kreisle 2024“

Spendenaktion für das Hospiz Landkreis Göppingen e. V.

Auch dieses Jahr fand wieder die „Tour de Kreisle 2024“ statt, bei der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum 22. Mal auch die Städte und Gemeinden im Landkreis Göppingen ansteuerten.

Am Montag, den 22. Juli, machte die „Tour de Kreisle 2024“ in der Gemeinde Zell u. A. halt. Bei dieser Gelegenheit übergaben Bürgermeisterin Heike Schwarz und Bürgermeister Christopher Flick dem Vorsitzenden Klaus Riegt eine Spende für das Hospiz. Die Gemeinde Aichelberg hält somit an der Tradition fest, die wertvolle Arbeit des Hospiz Landkreis Göppingen e. V. zu unterstützen. Ziel des Vereins ist es, vielen schwerstkranken Menschen eine würdevolle, möglichst angst- und schmerzfreie letzte Lebensphase zu ermöglichen. Die Benefizfahrt sammelte dieses Jahr sowohl für den Betrieb des Hospizes in Faurnaud, als auch für den Neubau eines zweiten Hospizes in Geislingen in der Heidenheimer Straße, Spenden. Die neue Einrichtung soll weitere 8 stationäre Hospizplätze und zusätzlich 6 Tageshospizplätze bringen. Der Spatenstich für das 6 Mio. € Projekt war vor wenigen Tagen.

Wir freuen uns sehr, mit der Spende einen kleinen Teil zu diesem wertvollen Projekt beitragen zu können.



Unser traditionelles Dorffest rund um das Rathaus war wieder ein gelungenes Fest

Bei bestem Wetter durfte Aichelberg zahlreiche Besucherinnen und Besucher begrüßen.

Die Verantwortlichen haben wieder ihr Bestes getan, um ein abwechslungsreiches Programm für Jung und Alt zusammenzustellen. Von Aufführungen der Jüngsten und Jugendlichen (Kindergarten, Kinder und Jugendchor des Gesangsvereins Aichelberg e. V., Turnkinder und Rock 'n Roller des SV Aichelberg e. V.) bis hin zur legendären Band mit toller Livemusik von den „Shaves Fish“ war alles dabei. Die vielen Festbesucher waren zugleich Belohnung und Motivation für unsere fleißigen Akteure.



Die wichtigste Voraussetzung für dieses Fest war das große ehrenamtliche Engagement unserer Aichelberger Vereine und Organisationen. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle nochmals allen, die zum Gelingen in verschiedenster Weise beigetragen haben.

Bei allen Helferinnen und Helfern aus der Bürgerschaft, bei den Kindergartenkindern mit ihren Erzieherinnen sowie bei allen Kinder- und Jugendlichen, die am Programm mitgewirkt haben samt ihren Chor- und Jugendleitern. Ebenso danke ich den Bandmitgliedern der „Shaved Fish“ samt Tontechniker und unseren Mitarbeitern von Verwaltung und Bauhof.



Ein ganz besonderes Dankeschön geht natürlich an alle Festbesucher, die hoffentlich ein wunderschönes Fest gefeiert haben und viel von dieser Freude mit nach Hause in den Alltag nehmen konnten.

Für die anstehenden Sommerferien wünsche ich Ihnen eine schöne Urlaubszeit und viele sonnige Tage.

Ihre Heike Schwarz
Bürgermeisterin

Sommerferienprogramm in Aichelberg: Im Wald mit den Jägern und Bürgermeisterin Heike Schwarz – auf den Spuren des heimischen Wildes

Gleich zu Beginn der Sommerferien veranstalteten wir unseren Beitrag zum diesjährigen Sommerferienprogramm. Die rund 25 Kinder konnten allerhand Neues und Wissenswertes über den Wald, die Pflanzen und unsere Waldbewohner erfahren. Natürlich erhielten Sie auch eine Antwort auf die Frage: „Was macht eigentlich der Jäger und was befindet sich in seinem Rucksack?“.

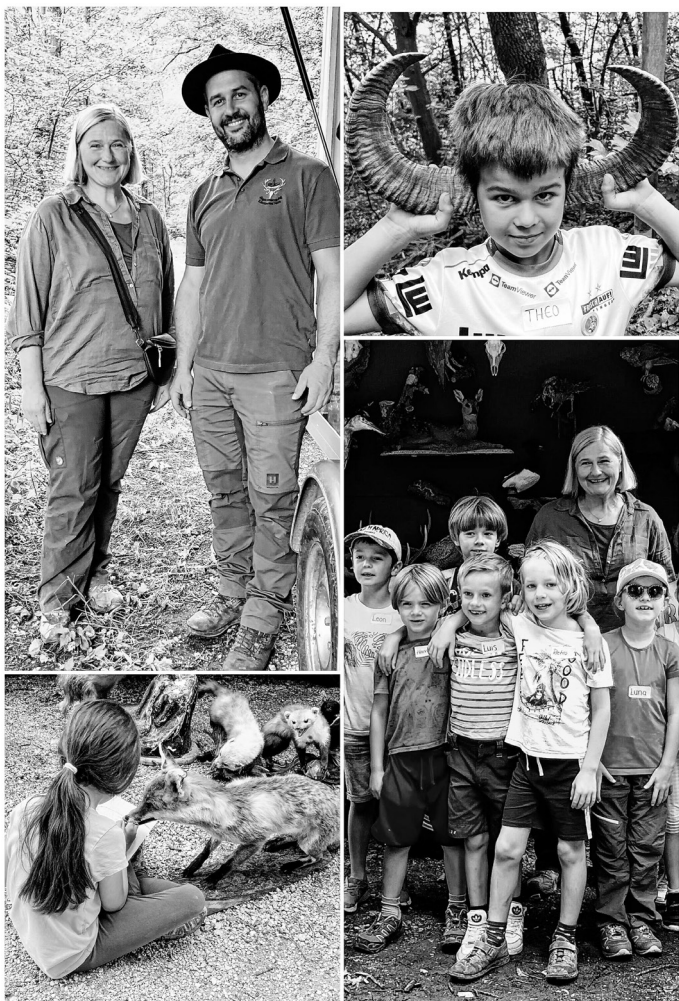


Als besonderes Highlight hat die Deutsche Wachtelhündin Smilla eindrücklich vorgeführt, wofür bei der Jagd ein Jagdhund eingesetzt wird. Eifrig versteckten die Kinder hierfür mehrmals eine Attrappe, welche die Hündin voller Freude apportierte.

Nach einer Stärkung wurde das Gelernte bei einem Quiz abgefragt, was zeigte, dass die Kinder gut aufgepasst hatten.

Nach einer Runde über unseren Aichelberger Gipfel mit Eintrag ins Gipfelbuch, kamen die Kinder dann gegen 17.30 Uhr zufrieden und glücklich zurück zum Treffpunkt.

Wir danken unserem Revierpächter Lorenz Nies und natürlich den eifrigen Kindern. Besonderen Dank sagen wir der Jägervereinigung Kirchheim/Teck für die Überlassung des Lernort Natur Anhängers.



Zur Stärkung gab es von Frau Schwarz leckere Reiswaffeln und ein Erfrischungsgetränk. Zum Abschied bekamen die Kinder kleine süße Überraschungstüte überreicht.

Wir bedanken uns recht herzlich für die Einladung und den interessanten Einblick im Rathaus.

Die Vorschulkinder mit den Erzieherinnen



„Tschüss Goodbye, auf Wiedersehen“

...unter diesem Motto verabschieden wir unsere Vorschulkinder in die Schule. Die Tage bis zum Schulstart sind gezählt und die Kinder sind voller Vorfreude und Aufregung. Am Montag, den 22. Juli 2024, feierten wir am Nachmittag, einen Abschied gemeinsam mit den blauen Kindern und deren Eltern. Am Morgen haben die Vorschüler ihren bereits gekauften Schulranzen mitgebracht und in der großen Runde vorgeführt. Sie können es kaum abwarten, dass es endlich losgeht – „lesen, rechnen, schreiben, lernen“. Voller Stolz kamen sie dann am Nachmittag, gemeinsam mit den Eltern, in den Kindergarten. Hier richtete Andrea Swoboda, im Namen aller Kolleginnen, ein paar Worte an die Kinder und Eltern. Aber auch die Elternschaft wollte ein paar Worte an uns loswerden. „Wie kleine Schmetterlinge aus dem Kokon geschlüpft – sind sie nun bereit ihre Flügel auszubereiten und loszufliegen.“ Wir als Erzieherinnen sind sehr stolz, diese Kinder heranwachsen zu sehen und sie auf ihrem bisherigen Weg begleiten zu dürfen. Ein graviertes Glas mit Namen, eine Mappe sowie einen Ordner prall gefüllt mit gesammelten Erinnerungstücken, Kunstwerken, Fotos und Geschichten, gab es von unserer Seite mit nach Hause. Wir haben im Gegenzug, eine wundervolle Erinnerung, an diese Gruppe erhalten. Unseren Garten schmückt von nun an, ein tolles Insektenhaus, verewigt mit den Namen der Kinder. Zum Abschluss, gab es einen kleinen Umtrunk mit Buffet. Wir bedanken uns ganz herzlich für diesen schönen Nachmittag. Aber ganz besonders für eine tolle Kindergartenzeit, mit Ihnen und ihren Kindern. Wir werden gerne an viele schöne Momente zurückdenken und freuen uns jederzeit über ein Wiedersehen. Den zukünftigen Schülern wünschen wir von Herzen viel GLÜCK, Durchhaltevermögen und Mut sowie das Selbstvertrauen, alles erreichen zu können!

Eure Erzieherinnen aus dem Regenbogenhaus



Fundamt

Folgende Fundsache wurde im Rathaus Aichelberg abgegeben.
- zwei Sonnenbrillen- Dorffest Aichelberg



Kinderhaus Zwerge – Kinderhaus Regenbogen

Was passiert in unserem Rathaus in Aichelberg?

Die Vorschulkinder erhielten auch in diesem Jahr eine Einladung von unserer Bürgermeisterin Frau Schwarz, um sie im Rathaus zu besuchen. Mit unseren vorbereiteten Fragen machten wir uns am Mittwoch, den 24. Juli, auf den Weg. Herzlich wurden wir von unserer Bürgermeisterin begrüßt. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde wurden unsere Fragen geduldig und ausführlich von ihr beantwortet. Frau Schwarz hatte auch Fragen an die Vorschulkinder, wie es den Kindern in Aichelberg gefällt, ob sie in Vereinen aktiv sind und ob es Verbesserungsvorschläge gibt. Frau Schwarz animierte die Kinder weiterhin am aktiven Gemeindeleben teilzunehmen, nachdem sich im Gespräch herausstellte, dass einige Kinder in verschiedenen Vereinen aktiv sind.

Anschließend besichtigten wir den Arbeitsplatz von Frau Schwarz, die weiteren Büros im Rathaus und den Dachboden.

Unser Zwergengarten ruft!

Bald, bald ist es endlich soweit!

Voller Vorfreude blicken wir auf unseren neuen und schön angelegten Zwergengarten, der sich zwischen dem Kinderhaus Zwerge und Kinderhaus Regenbogen befindet. Die Kinder können es kaum erwarten, bald schon mit der Vogelnestschaukel hin und her zu schaukeln, im neuen Sandkasten zu spielen und noch sooo viel mehr zu entdecken und zu erkunden!



Ausflug nach Zell ins Dorfhaus

Am vergangenen Freitag war im Zwergenhaus ein aufregender Tag. Alle Zwergen Kinder trafen sich um Punkt 8 Uhr, um sich erstmal mit einem kleinen Vesper zu stärken. Dann endlich ging es los. Mit großer Freude stiegen wir in den Bus ein und fuhren den Berg hinunter nach Zell. In Zell angekommen, gab es auf unseren Weg zum Dorfhaus einiges zu entdecken – Trampolin wurde gesprungen, mit Steinchen gespielt und eine Katze beobachtet... Nach einer leckeren Kugel Erdbeer oder Vanilleeis machten wir uns auch schon wieder auf in Richtung Bushaltestelle.

“Busauto fahren ist toll, nochmal” – Mit diesen Worten stiegen wir in Aichelberg aus und waren uns alle einig, das machen wir nochmal!

Mit diesem sommerlichen Abschluss wünschen wir allen Kindern aus dem Kinderhaus Zwerge mit ihren Familien wunderschöne und erholsame Sommerferien.

Wir freuen uns schon sehr, Euch alle gesund und munter am Montag, 26. August 2024 wieder im Zwergenhaus begrüßen zu dürfen!

